

# Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 innerhalb der Übergangsphase 2021-2022 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

## Investive Vorhaben zum Landtourismus

Nr. des Aufrufes:	27-2021-B21
Datum des Aufrufes:	14.05.2021
Einreichfrist:	23.06.2021, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	<a href="mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu">info@zukunft-westerzgebirge.eu</a> (ausschließlich digital) Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema
Höhe des Budgets:	1.000.000,00 €
Datum der Vorhabenauswahl:	21.07.2021
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Unternehmen und Vereine
Fördersatz:	40 % - 90 % Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.
Zuschuss:	5.000,00 EUR – 300.000,00 EUR

## Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge

## Ziele

Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechte Entwicklung der touristischen Infrastruktur und der Angebote

Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes (Loipen, Wander- und Reitwege, Lückenschlüsse, Qualitätsstandards, Kernnetz) und touristischer Produkte

## Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven Vorhaben, die der Qualitätssteigerung und Vernetzung der touristischen Infrastruktur und der Angebote dienen. Dabei kann es sich um bestehende sowie neue Strukturen oder Angebote handeln. Die Vorhaben müssen einen touristischen Mehrwert bieten und öffentlich zugänglich sein. Dazu gehören insbesondere bauliche Vorhaben einschließlich kleiner Neubauten

- a) zur Schaffung der Barrierefreiheit
- b) der lokalen Besucherlenkung und Information
- c) zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegestruktur
- d) für besondere Spielplätze und Schauwerkstätten
- e) für die Schaffung von Schlechtwetterangeboten
- f) zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote

Die investiven Vorhaben sollen weiterhin zur Erschließung neuer Zielgruppen beitragen und die Nachhaltigkeit der Infrastruktur sichern.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

### Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2021 begonnen werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

### Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 14.07.2021 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

### Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt vom 14.07. – 21.07.2021 in einem mehrstufigen Umlaufverfahren.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 21.09.2021) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 31.08.2021 erfolgen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: [info@zukunft-westerzgebirge.eu](mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu)